

▼ Bitte senden an:

Eingangsvermerk

Gemeinde Auensee
Hoch- und Tiefbauamt
Rathausstraße 1
04016 Auensee

- Ich/Wir beantragen **unter der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes** den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahme. **Für die Beantragung erforderlich:**

Antragsformular 1-fach

Verkehrszeichenplan* 5fach

Antrag auf Anordnung einer Halteverbotszone für einen Möbelumzug
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller/-in

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung, Telefon/ E-Mail

Rechnungsanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Verantwortlicher, Telefon/E-Mail

Angaben zur Verkehrseinschränkung

Straßenbezeichnung (Ort(e) des Umzugs)

| | | |
|----------|-----|-----|
| Zeitraum | von | bis |
|----------|-----|-----|

Länge der Halteverbotszone

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

***Der Verkehrszeichenplan muss enthalten:**

- den Straßenabschnitt mit den vorhandenen Breiten (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parktaschen usw.)
- die bereits vorhandenen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- die Größe der Maßnahme (Länge, Breite)
- die zur Sicherung der Maßnahme erforderlichen Verkehrszeichen

▲ Datum, Unterschrift antragstellende Person

Christopher Schulze

Informationsblatt zur Antragstellung bei der zuständigen Behörde für Möbelumzüge in Auensee

Sollten Sie für Ihren Umzug die Sperrung einer Fläche im öffentlichen Verkehrsraum zum Be- oder Entladen benötigen, müssen Sie eine Genehmigung des Sachgebietes Verkehrs- und Baustellenmanagement einholen. Eine solche Sperrung darf **nur** mit den Verkehrszeichen Haltverbot Anfang (**VZ 283-10**) und Haltverbot Ende (**VZ 283-20**) nicht mit Stühlen, Kisten, Eimern und anderen Gegenständen - eingerichtet werden. Bitte nutzen Sie dafür das obige Formular.

Wenn Sie zwei Haltverbotszonen benötigen (z.B. für die Belade- und Entladestelle), ist das mit einem Antrag möglich, sofern sich beide Adressen in Auensee befinden. Den unterschriebenen Antrag können Sie per Post, E-Mail oder Fax stellen. Er sollte spätestens 14 Tage vor dem beantragten Termin gestellt werden.

Die Haltverbote müssen Sie mindestens **vier Tage vor dem geplanten Termin** aufstellen, um anderen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrzeuge zu entfernen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen müssen Sie die in diesem Bereich parkenden Fahrzeuge erfassen (Dokumentation).

Die erteilte verkehrsrechtliche Anordnung ist eine Genehmigung zum Aufstellen der Verkehrszeichen. Die Behörde selbst stellt keine Verkehrszeichen auf.

Die Verkehrszeichen sind mithin durch Sie selbst oder eine von Ihnen beauftragte Firma aufzustellen.

Für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung wird i. d. R. eine **Verwaltungsgebühr** in Höhe von **32,00 €**, bei einer Straße, bzw. **48,00 €**, bei mehreren Straßen, erhoben.

Zu den Preisen und Modalitäten zum Aufstellen der Verkehrszeichen können nur entsprechende Dienstleister Aussagen treffen.

Sofern Sie an der Nutzung Ihres Haltverbotes durch unzulässig parkende Fahrzeuge behindert werden, können Sie sich während der Dienstzeiten der Verkehrsüberwachung an die Einsatzstelle des Ordnungsamtes mit der Bitte um Unterstützung wenden.

Tel. 0341 / 9175513 montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr - 22.00 Uhr sowie samstags 09.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ein Rechtsanspruch auf Freimachung der Haltverbotszone besteht nicht. Die Verkehrsüberwachung kann nur im Rahmen der verfügbaren Ressourcen tätig werden.

Kontakt

Hoch- und Tiefbauamt

Rathausstraße 1

04016 Auensee

Tel.: 0341 / 9175513

E-Mail: info.auensee@kec.local